



Antrag zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe gem. § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz

Abgabe bei der Tutorin bzw. dem Tutor

Bei bis zu 2 Tagen ohne Anschluss an Ferien muss die Beurlaubung spätestens 2 Wochen vor dem Beurlaubungstermin vorgelegt werden. Bei mehr als 2 Tagen und vor oder im Anschluss an Ferien muss die Beurlaubung spätestens 4 Wochen vor dem Beurlaubungstermin vorgelegt werden.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Tutor/in	
Anschrift und Telefonnummer	
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird	
von:	bis:
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):	
Klausuren in folgenden Fächern werden verpasst: _____ . Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.	
Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin

Stellungnahme Tutor/in:	
Der Beurlaubungsantrag von bis zu 2 Tagen, außerhalb von Ferien wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt.	
oder	
Der Beurlaubungsantrag zur Weitergabe an die Schulleitung wird <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.	
Kurze Begründung:	
Datum:	Unterschrift Tutor/in



bei Weiterleitung:

Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt einmalig in der Schullaufbahn des Schülers/der Schülerin

genehmigt unter folgender Voraussetzung: _____

abgelehnt. Grund: _____

Datum:

(Stempel)

Unterschrift Schulleitung

Kopie für Tutor/in